

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 094-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.113

Eingereicht am: 13.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Brönnimann (Mittelhäusern, glp) (Sprecher/in)
Amstutz (Sigriswil, SVP)
Jost (Thun, EVP)
Hegg (Lyss, FDP)
Veglio (Zollikofen, SP)
de Meuron (Thun, Grüne)
Gnägi (Walperswil, BDP)
Kullmann (Hilterfingen, EDU)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: 962/2019 vom 04. September 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. beim Bund ein Bewerbungsdossier für den Kanton Bern als Standort des geplanten nationalen Cybersicherheitszentrums einzureichen
2. die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Kanton Bern ein solches Zentrum unterstützen kann

Begründung:

Der Kanton Bern ist Standort der Bundesverwaltung und der Armeeführung. Die Swisscom, die SBB sowie die Post inkl. Postfinance haben ihren Hauptsitz ebenfalls im Kanton Bern. Sie betreiben strategische Infrastrukturen, die von der neuen Bundesinitiative für Cybersicherheit geschützt werden sollen. Dieser Schutz kann nur in enger Zusammenarbeit mit diesen Institutionen erfolgreich erwirkt werden.

Schon heute arbeiten in der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI des Bundes Stellen des EFD (vertreten durch das Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB) und des VBS (vertreten durch den Nachrichtendienst des Bundes NDB) zusammen, die im Umfeld der Sicherheit von Computersystemen und des Internets sowie des Schutzes der schweizerischen kritischen Infrastrukturen tätig sind.

In der Frühlingssession 2019 hat der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Diskussion der Regierungsrichtlinien eine Planungserklärung deutlich überwiesen. Diese verlangt, dass der Regierungsrat weitere Massnahmen trifft, um Bern als nationales Politikzentrum im Zeitalter der digitalen Transformation zu stärken. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, neue Bildungsangebote zu fördern und die Rahmenbedingungen für neue Organisationen zu verbessern. Das neue nationale Zentrum für Cybersicherheit wäre genau eine solche Organisation.

Da es sich beim geplanten Bundeskompetenzzentrum um ein nationales Zentrum handelt, ist zentral, dass die Mitarbeiter auch national rekrutiert werden können. Der Kanton Bern bietet sich durch seine Brückenfunktion als attraktiver Standort für französischsprachige Mitarbeitende an.

Dass das neue Zentrum mit den kantonalen Hochschulen und auch mit den beiden ETH zusammenarbeiten muss, versteht sich von selbst.

Der Kanton Zürich strebt gemäss gemeinsamer Medienmitteilung der Sicherheits- und Volkswirtschaftsdirektion vom 11. März 2019 an, dass Dübendorf Standort des neuen nationalen Sicherheitszentrums werden soll. Der Kanton Bern ist deshalb gefordert aufzuzeigen, dass er bessere Standortargumente hat als Dübendorf und der Kanton Zürich. Durch die Standorte der beiden nationalen Hochsicherheitslabors (ABC-Labor in Spiez und IVI-Labor in Mittelhäusern) verfügt der Kanton Bern bereits über Forschungseinrichtungen im Bereich Terrorbekämpfung. Ein neues Forschungslabor, Ausbildungs- und Koordinationszentrum im Bereich Cybersicherheit passt deshalb sehr gut ins Portfolio des Kantons Bern.

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton Bern steht in starker Konkurrenz zu anderen Kantonen im Standortwettbewerb um das neue nationale Zentrum für Cybersicherheit. Der Kanton Zürich hat dem Bund offenbar bereits ein Angebot unterbreitet. Deshalb steht der Kanton Bern in Zugzwang. Eine grossrätliche Unterstützung für eine Bewerbung stärkt das Bewerbungsdossier des Kantons Bern.

Antwort des Regierungsrats

Der Bundesrat hat am 15. Mai 2019 den Umsetzungsplan zur «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS) 2018–2022» verabschiedet und dabei entschieden, ein Kompetenzzentrum des Bundes für Cyber-Sicherheit einzurichten.¹ Das Kompetenzzentrum wird in einem ersten Schritt auf zwei Pfeilern aufgebaut – einem operativen, bestehend aus MELANI und der Abt. IKT-Sicherheit beim ISB und einem strategischen, bestehend aus einer Geschäftsstelle, die direkt beim Generalsekretariat EFD angesiedelt ist. Ab 2020 wird es zusätzlich mit zwölf neuen Stellen ausgestattet. Mittelfristig ist ein weiterer Ausbau denkbar.² Das Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit des Bundes ist verantwortlich für die Koordination der bundesweiten Umsetzungsarbeiten und wird innerhalb des EFD aufgebaut. Es wird von Florian Schütz geleitet, dem neuen Delegierten des Bundes für Cyber-Sicherheit.³

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75046.html>

² <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-75046.html>

³ https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-75421.html

Davon zu unterscheiden ist der Auftrag an die EPFL und die ETHZ, in Zusammenarbeit mit den übrigen Hochschulen ein Forschungs- und Supportzentrum für Cyber-Sicherheit aufzubauen (M2 Umsetzungsplan). Verschiedene Kantone positionieren sich derzeit zu diesem Vorhaben des ETH-Bereichs beim Bund. Das EFD hat deshalb am 22. August 2019 zu einem Runden Tisch aller interessierten Kantone eingeladen. Aufgrund des derzeitigen Wissenstands geht der Regierungsrat davon aus, dass der Bund selber nicht ein nationales Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit an einem Ort plant (abgesehen von demjenigen der Bundesverwaltung in Bern), sondern voraussichtlich unterschiedliche Zentren an verschiedenen Orten entstehen, die von interessierten Kantonen initiiert und vorangetrieben werden. Der Bund ist dabei in einer koordinierenden Rolle tätig. Eine Einreichung eines Bewerbungsdossiers ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich, sondern die Entwicklung eines eigenen Berner Projekts von nationaler Bedeutung unter Berücksichtigung der komparativen Vorteile von Bern als politisches Zentrum der Schweiz, das in der Mitte zwischen den beiden ETH-Hauptstandorten Zürich und Lausanne liegt. Die Meinungsbildung ist aber auf Bundesebene noch nicht abgeschlossen und es können sich noch Änderungen ergeben.

Aus heutiger Sicht braucht es keine neuen rechtlichen Grundlagen auf kantonaler Ebene, um das Ziel zu erreichen. Zum einen bieten bereits existierende kantonale Gesetze wie das Universitätsgesetz und das Innovationsförderungsgesetz Handlungsmöglichkeiten. Andererseits könnte bei Bedarf ein allfälliger kantonaler Finanzbeitrag angesichts der nationalen Bedeutung der Institution beispielsweise auch gestützt aufs Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) mit einem Grossratsbeschluss gesprochen werden.

Der Regierungsrat unterstützt das grundsätzliche Anliegen der Motion und ist daran, unter Einbezug der relevanten Partner ein Berner Projekt zu entwickeln. Das Vorhaben würde einen wesentlichen Beitrag leisten zur Erreichung des Ziels 2 der Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022: «Der Kanton Bern nutzt als nationales Politikzentrum die Chancen der digitalen Transformation und erbringt wirkungsvolle, qualitativ hochstehende und effiziente Dienstleistungen für die Bevölkerung und Wirtschaft».

Basierend auf die obigen Ausführungen beantragt der Regierungsrat, die beiden Punkte der Motion als Postulat zu überweisen.

Verteiler

- Grosser Rat